

Hauptseminar „Syntax des Deutschen“
Wintersemester 1999/2000
Prof. Dr. Jürgen Lenz

Hausarbeit

Bindungstheorie

von

Jan Bruners

11. Semester, Magister
Germanistik, Geschichte, Philosophie
Auerstr. 24
50733 Köln
Tel. (0221) 41 78 83

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Klassische Bindungstheorie	2
1.1 Definition der Bindung	3
1.2 Die ABC-Klassifikation	4
1.3 Bindungsdomänen	6
1.3.1 Stechow/Sternefeld (1988)	8
1.3.2 Chomsky (1981)	10
1.3.3 Chomsky (1986)	10
1.4 PRO und implizite Argumente	12
2 Bindung als UG-Prinzip	14
3 Revisionen der Bindungstheorie	19
3.1 Bindung und Koreferenz	19
3.2 Reflexivität	21
3.2.1 Prinzip B	22
3.2.2 Prinzip A	23
3.2.3 Semantische und syntaktische Prädikate	23
3.2.4 Kettentheorie	25
4 Fazit	26
Literatur	26

Einleitung

Die „klassische“ Bindungstheorie (BT) wurde von Noam Chomsky 1981 in den *Lectures on Government and Binding* als syntaktische Teiltheorie im Zusammenhang mit der Modularisierung der *Revised Extended Standard Theory* (REST) vorgestellt. Sie ist eines der universalen Prinzipien, die im Prinzipien- und Parametermodell (s. Abschnitt 2) die Anwendung von PS- und Transformationsregeln¹ beschränken. Konkret formuliert die BT syntaktische Beschränkungen für die referentielle Interpretation von Nominalphrasen (NPs) und Spuren und berührt damit auch den Gegenstandsbereich der Semantik: Bindung wird aufgefaßt als Koreferenz zwischen zwei NPs, die in einer bestimmten strukturellen Relation stehen. Nach einer Reihe von Einwänden wurde der erste Entwurf der BT von Chomsky 1986 revidiert. Im ersten Abschnitt der vorliegenden Arbeit sollen die beiden Fassungen der BT nach Chomsky (1981, 1986) dargestellt werden, wobei aus Platzgründen nur die Bindung von NPs (und nicht die von Spuren) behandelt wird.

Angesichts des universalen Anspruchs ist die Datenbasis, anhand derer Chomsky die Adäquatheit seiner Theorie demonstriert, relativ schmal. Wexler/Manzini (1987) vergleichen deshalb das Bindungsverhalten von NPs in verschiedenen Sprachen und formulieren mögliche Parameter eines universalen BT-Prinzips. Dagegen führt Bondre-Beil (1994) die Variation im Bindungsverhalten verschiedener Sprachen auf unabhängige strukturelle Faktoren zurück. Die Charakterisierung der BT als UG-Prinzip und die Darstellung der beiden Positionen sind das Thema des zweiten Abschnitts.

Für eine klare Abgrenzung von Koreferenz und Bindung plädieren Grodzinsky/Reinhart (1993). Sie weisen nach, daß NPs, die nicht gebunden sein dürfen, dennoch mit einem potentiellen Binder koreferent sein können. Reinhart/Reuland (1993) fordern eine grundlegende Neuformulierung der BT als Theorie über die Reflexivität von Prädikaten. Diese Ansätze werden im dritten Abschnitt behandelt.

1 Klassische Bindungstheorie

Unter dem Aspekt der Referenz muß zwischen selbständig referierenden NPs (R-Ausdrücken) und referentiell abhängigen NPs (Pronomina) unterschieden werden. R-Ausdrücke wie *Peter, der alte Mann, Horsts Hut, die kaputten Lastwagen* usw. referieren unabhängig von Kontexten auf Objekte in der Welt. Dagegen ist die Referenz von Pronomina wie *er, sie, ihn* usw. abhängig von der Referenz vorangehender R-Ausdrücke – mit denen sie in Person, Genus und Numerus übereinstimmen müssen – oder muß aus dem außersprachlichen Gesprächskontext erschließbar sein. Reziproke und Reflexivpronomina wie *sich, himself, themselves, each other* usw. erfordern zwingend eine vorangehende koreferente NP im gleichen Satz, aber auch Personalpronomina und R-Ausdrücke können mit einer vorangehenden NP koreferent sein:

- (1) Peter_i hat Hunger. Er_i beschließt, etwas zu essen.
- (2) Herr Rockefeller_i war den Kampf gegen die Kartellbehörde leid. Der alte Mann_i war müde geworden.
- (3) Es hatte schlimme Folgen für Hans_i, daß er_i sich_i auf das Geschäft mit Frieder eingelassen hatte.
- (4) Der Plan, ihn_i zu entlassen, beunruhigte Gustav_i.

Stechow/Sternefeld (1988:213) weisen darauf hin, daß Koreferenz – wie überhaupt eine reine Referenzsemantik – als Kriterium für Bindung problematisch ist, weil diese Relation quantifizierende Ausdrücke wie *niemand*, die sich offensichtlich nicht auf eine Entität beziehen, nicht einschließt. Ein Ausweg sei es, Koreferenz prädikatenlogisch als Variablenidentität aufzufassen:

- (5) Niemand haßt sich.
 $\approx \neg \exists x [\text{Person}'(x) \wedge \text{hassen}'(x,x)]$

¹ In REST nur noch *move α* als strukturerhaltende Umstellungstransformation angenommen.

Wir werden später sehen, daß diese Gleichsetzung problematisch ist (vgl. Abschnitt 3.1). Trotzdem soll „Koreferenz“ zunächst im Sinne von (5) gebraucht werden, da auch die Standardversion der BT nicht zwischen Koreferenz und Variablenbindung unterscheidet. Nun sind nicht alle Fälle von Koreferenz auch grammatischen Beschränkungen unterworfen. Die Interpretationen der NPs in (1) und (2) etwa,

which depend on the context outside the sentence are not regulated in a sentence grammar but are dealt with in the domain of study that is concerned with utterance interpretation. This area of study is often referred to as pragmatics. (Haegeman 1991:190)

Die BT bzw. ihr angenommenes Pendant innerhalb unserer sprachlichen Kompetenz operiert also nur innerhalb von Sätzen. In diesem Rahmen gibt es Konfigurationen, in denen entweder das Vorliegen von Koreferenz oder ihr Fehlen zu ungrammatischen Strukturen führt:

- (6) *Gustav_i wollte ihm_i etwas Gutes tun.
- (7) *Er_i war sicher, daß Hans_i froh sein würde.
- (8) *Sie_i gefiel sich_i.

Die adäquate Beschreibung unserer Intuition darüber ist das Ziel der BT.

1.1 Definition der Bindung

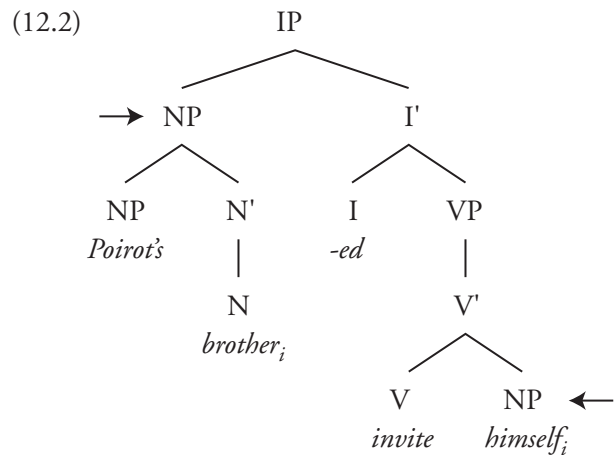
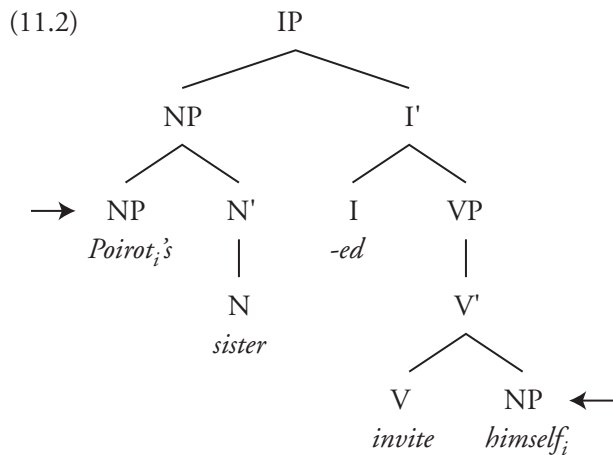
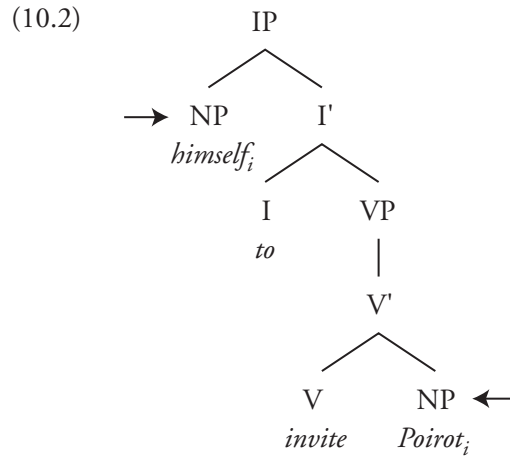
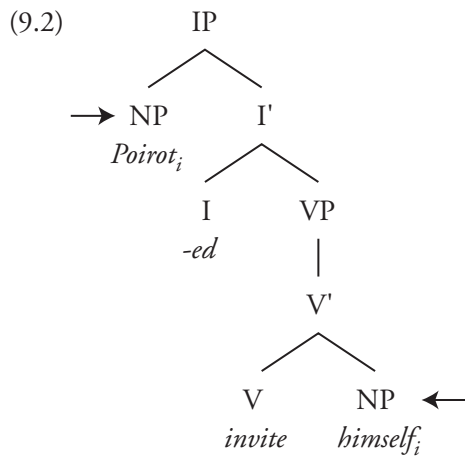
In diesem Kapitel soll definiert werden, wann ein Element als gebunden bzw. als nicht gebunden (frei) gilt. Das Phänomen der Bindung läßt sich am besten anhand von reflexiven und reziproken Pronomina erläutern, die durch eine andere NP, ihr **Antezedens**, gebunden sein müssen. Oben wurde provisorisch behauptet, daß solche Pronomina nach einer *vorangehenden* koreferenten NP verlangen, was mit unserer Intuition über die Ungrammatikalität von (10) übereinstimmt. Andererseits scheint auch (11), der diese Bedingung erfüllt, nicht grammatisch zu sein:

- (9) Poirot_i invited himself_i.
- (10) *I expected himself_i to invite Poirot_i.
- (11) *Poirot's_i sister invited himself_i.
- (12) Poirot's brother_i invited himself_i.

Die vorliegende Verteilung läßt sich erklären, indem man zusätzlich annimmt, daß Reflexivpronomina in einer bestimmten syntaktischen Relation zu ihrem Antezedens stehen müssen, die als C-Kommando bezeichnet wird:

- (13) **C-Kommando** (K-Herrschaft)
 α c-kommandiert β , $\alpha \neq \beta$ gdw.
a) jeder verzweigende Knoten γ , der α dominiert auch β dominiert,
b) α β nicht dominiert.

Anders als in (9.2) und (12.2) werden die Reflexivpronomina in (10.2) und (11.2) nicht durch ihr Antezedens c-kommandiert:



(Haegeman 1991:196f.)

Bindung wird deshalb definiert als Kombination von Koreferenz (ausgedrückt durch Koindizierung) und einer C-Kommando-Beziehung:

- (14) **Bindung:**
 α bindet β gdw.
 a) α mit β koindiziert ist (= den gleichen Index trägt)
 b) α β c-kommandiert.

1.2 Die ABC-Klassifikation

Entsprechend dieser Definition stehen die indizierten NPs in den folgenden Beispielsätzen in einer Bindungsrelation:

- (15) Gustav_i rasiert sich_i.
 (16) *Er_i glaubt, daß Helene sich_i darüber freut.
 (17) Hans_i hat Peter von sich_i erzählt.
 (18) *Gustav_i rasiert ihn_i.
 (19) Gustav_i glaubt, daß er_i entlassen wird.
 (20) *Er_i rasiert Gustav_i.
 (21) *Er_i glaubt, daß Gustav_i entlassen wird.

Anders als (15) ist (16) trotz Bindung des Reflexivpronomens ungrammatisch. Offenbar verlangen Reflexivpronomina nach einer besonderen Bindung entweder in dem Sinne, daß sie innerhalb eines bestimmten Bereiches gebunden sein müssen oder daß zwischen ihnen und ihrem Antezedens kein anderer

möglicher Binder existiert. Da in (17) *sich* über *Peter* hinweg durch *Hans* gebunden wird, ist die erste Möglichkeit wahrscheinlicher¹; d.h. (16) ist ungrammatisch, weil *sich* erst außerhalb des eingebetteten Nebensatzes gebunden ist. Bei den Personalpronomina in (18) und (19) sind die Verhältnisse genau umgekehrt: Hier ist nur die Bindung außerhalb einer finiten IP grammatisch. Die Koreferenz der R-Ausdrücke in (20) und (21) mit vorangehenden NPs führt in beiden Fällen zur Ungrammatikalität.

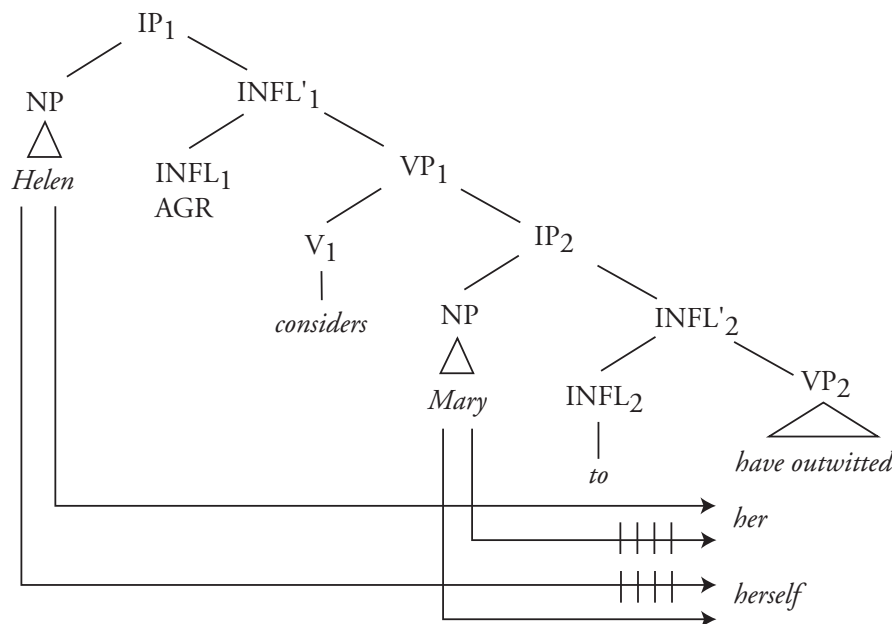
Um das unterschiedliche Verhalten verschiedener NPs berücksichtigen zu können, werden drei Subklassen gebildet:

(22) **ABC-Klassifikation:**

- Zu den Anaphern zählen reflexive und reziproke Pronomina.
(*himself, herself, oneself, each other* etc.)
- In die Klasse der Pronomina fallen (bindungstheoretisch) die Personalpronomina.
(*she, her, it, he, him, we, us* etc.)
- Die Klasse der R-Ausdrücke enthält alle „selbständig referierenden“ Ausdrücke, also Namen, Quantoren oder Nebensätze. (*Gustav, Helene, noone* etc.)

Wie sieht nun das Bindungsverhalten dieser Subklassen aus? Die Kontraste zwischen (15) und (18) bzw. (16) und (19) legen eine komplementäre Verteilung von Pronomina und Anaphern nahe. Die Darstellung in (23) verdeutlicht, daß Anaphern tatsächlich innerhalb derjenigen Domäne gebunden sein müssen, in der Pronomina nicht gebunden werden dürfen, d.h. in der sie frei sein müssen:

(23)



(Stechow/Sternefeld 1988: 216)

Außerdem läßt sich kein Satz finden, in dem ein R-Ausdruck gebunden sein darf. Diese Verhältnisse lassen sich wie folgt beschreiben:

(24) **ABC der Bindungstheorie**

- Prinzip A: Anaphern müssen in ihrer bindenden Domäne gebunden sein.
 Prinzip B: Pronomina müssen in ihrer bindenden Domäne frei sein.
 Prinzip C: R-Ausdrücke müssen frei sein.

¹ Die zweite Möglichkeit wird als „lokale Bindung“ bezeichnet. Sie ist nur für die Bindung von *wh*-Spuren relevant und spielt deshalb in dieser Arbeit keine Rolle.

Sätze wie (25) und (26) scheinen diesen Prinzipien zu widersprechen:

- (25) Jeeves_i, nobody likes *him*_i.
 (26) *I wonder who_i *each other*_i's girlfriends will invite *t*_i.

In beiden Sätzen sind die markierten NPs gebunden, aber entgegen den Vorhersagen ist (25) grammatisch und (26) nicht. Der Unterschied besteht darin, daß sich der Binder in (26) in der SpecCP-Position befindet. Dieser Position kann niemals eine θ -Rolle zugewiesen werden, sie wird deshalb als Nicht-Argumentposition (A-bar-Position) bezeichnet. Argumentpositionen (A-Positionen) sind Subjekt- und Objektpositionen, die die θ -Rollen des Verbs erhalten. Bindung im Sinne der BT ist immer A-Bindung, d.h. Bindung durch Elemente in A-bar-Positionen ist für die Geltung der Bindungsprinzipien irrelevant. Daraus folgt die Modifikation:

(24.2) ABC der Bindungstheorie

- Prinzip A: Anaphern müssen in ihrer bindenden Domäne A-gebunden sein.
 Prinzip B: Pronomina müssen in ihrer bindenden Domäne A-frei sein.
 Prinzip C: R-Ausdrücke müssen A-frei sein.

1.3 Bindungsdomänen

Wie läßt sich nun die für die Bindung von Anaphern und Pronomina relevante Domäne bestimmen? Aufgrund der bisher betrachteten Daten könnte man annehmen, die bindende Domäne von α sei die minimale CP/IP-Struktur, die α enthält. Dagegen spricht allerdings der folgende Kontrast:

- (27) Lucy_i likes [_{NP} Mary's_i picture of herself_{-i/j}].
 (28) Lucy_i likes [_{NP} the picture of herself_i].

In (27) muß die Anapher innerhalb der eingeklammerten NP durch *Mary's* gebunden sein; dagegen ist in (28) die Bindung außerhalb der NP durch *Lucy* grammatisch. Offenbar bilden auch NPs, die ein Subjekt in ihrer Specifier-Position haben, eine bindende Domäne für ein Element α .

Die bisher ermittelten bindungsrelevanten Kategorien – NPs mit Subjekt und IPs – hat Chomsky (1986:169) als *complete functional complexes* (CFCs) zusammengefaßt. Er definiert einen CFC als eine maximale Projektion, die alle mit dem Kopf P der Projektion kompatiblen grammatischen Funktionen enthält. Unter grammatischen Funktionen versteht er die Objekte (als „interne“ Argumente) und das Subjekt (als „externes“ Argument), d.h. alle Projektionen, denen der Kopf P eine θ -Rolle und/oder Kasus zuweist. Das für IPs geltende erweiterte Projektionsprinzip (EPP) erfordere – zusätzlich zur syntaktischen Realisierung der Objekte (d.h. von einem oder mehreren VP-Komplementen) nach dem Projektionsprinzip – auch die syntaktische Realisierung eines Subjekts, die für NPs optional sei (Chomsky 1986:116).

Fanselow/Felix (1993) interpretieren Chomsky Ausführungen so,

„daß nur solche Kategorien ein CFC sind bzw. sein können, bei denen ein Subjekt in der Specifier-Position auftritt. Da nun nur in der IP und der NP der Specifier-Position Kasus zugewiesen werden kann, folgt aus dem Kasusfilter, daß nur diese beiden Kategorien Subjekte haben können.“ (Fanselow/Felix 1993:103)

Vereinfacht kann man sagen, daß genau diejenigen Kategorien CFCs sind, die die *specified subject condition* (SSC) erfüllen:

(29) Specified Subject Condition (SSC)

Die bindende Domäne eines Elementes α ist diejenige Kategorie β , die das nächste Subjekt unmittelbar dominiert.

Die vorläufige Version einer Bindungsdomänen-Definition lautet deshalb:

- (30) Die bindende Domäne von α ist der minimale *complete functional complex* (CFC), der α enthält.

Allerdings kann diese These die Bindungsverhältnisse in Sätzen mit ECM-Struktur nicht erklären:

- (31) John_i expects [_{IP} himself_i to win the race].
 (32) *John_i expects [_{IP} him_i to win the race].

Eigentlich sollten die Verhältnisse umgekehrt sein: Die Bindung der Anapher *himself* durch das Subjekt des Matrixsatzes außerhalb des minimalen CFC müßte zu einer ungrammatischen Struktur führen; während (32) nach (30) korrekt sein müßte. Das Problem ist offenbar, daß in diesen Fällen das gebundene Element sich selbst in der Subjektposition des minimalen CFC befindet. Allerdings ist das Regens des Elements das Verb des Matrixsatzes.

Deshalb erweitert Chomsky (1986:169) die Bindungsdomäne von α auf die *minimal governing category* von α ($MGC(\alpha)$), d.h. den kleinsten CFC, der neben α auch das Regens von α enthält, wobei α sich auch in der Subjektposition seiner MGC befinden kann: „If α is the subject of a tensed S, the latter is $MGC(\alpha)$ because INFL governs α [...] and S has a subject“ (Chomsky 1986:169). Damit führt Chomsky zwei Prinzipien zusammen, die für die BT relevant sind: Die Definition der Bindungsdomäne als $MGC(\alpha)$ integriert sowohl die SSC (denn jede MGC ist ein CFC) als auch die *nominative island condition* (NIC), die Anaphern in der Subjektposition von finiten Sätzen verbietet:

- (33) **Nominative Island Condition (NIC)**
 *_{[NP} α], falls α eine Anapher im Nominativ ist

Auch Fanselow/Felix (1993:108) ersetzen den Ausdruck „bindende Domäne“ im ABC der BT durch „Rektionskategorie“ und definieren wie Chomsky (1986):

- (34) Die bindende Domäne von α ist der minimale *complete functional complex* (CFC), der α und das Regens von α enthält, d.h. die *minimal governing category* von α ($MGC(\alpha)$).

Haegeman (1991) bezieht sich dagegen auf die „klassische“ Version der BT nach Chomsky (1981), in der die bindende Domäne durch ein vom zu bindenden Element verschiedenes Subjekt begrenzt wird. Sie bezeichnet diese Domäne – und nicht die in (34) definierte – als Rektionskategorie.

- (35) A reflexive must be bound in the minimal domain containing it, its governor and a subject.
 (Haegeman 1991:202)

Stechow/Sternefeld (1988) wiederum stützen sich allein auf die *specified subject condition* (SSC) und begrenzen die Bindungsdomäne ohne Rekurs auf die Rektion:

„Die Anapher sucht sich die nächste NP, an die sie typischerweise gebunden wird bzw. gebunden werden kann. Diese NP bestimmt die bindende Kategorie der Anapher. Die nächste NP ist typischerweise ein Subjekt, das die Anapher k-beherrscht.“ (Stechow/Sternefeld 1988:218)

Damit sei die Forderung, daß die bindende Domäne von α auch ein Regens von α enthalten müsse, sei „in allen von uns betrachteten Fällen redundant“ (Stechow/Sternefeld 1988:237). Folglich definieren sie:

- (36) Die bindende Kategorie von X ist der nächste X dominierende Knoten Y, der ein Subjekt enthält, das X k-beherrscht.
 (Stechow/Sternefeld 1988:218)

Mit (34), (35) und (36) liegen nun drei verschiedene Thesen vor, die zwar alle auf dem Konzept des CFC – d.h. auf der Begrenzung der Bindungsdomäne durch ein Subjekt – basieren, dieses aber durch verschiedene zusätzliche Bedingungen erweitern. (34) entspricht Chomsky (1986), (35) folgt dem Ansatz von Chomsky (1981). Stechow/Sternefeld (1988) behandeln mit (36) die BT als ein von der Rektion unabhängiges Modul der Grammatik. Alle drei Thesen sind in der aktuellen Form nicht beobachtungsadäquat und werden im Verlauf der jeweiligen Darstellungen modifiziert.

1.3.1 Stechow/Sternefeld (1988)

Dadurch, daß (36) ein von von α verschiedenes Subjekt zur Bestimmung der bindenden Domäne verlangt, gibt es Probleme mit finiten Nebensätzen, in denen α in der Subjektposition auftaucht:

(37) *The artists_i believe [_{CP} that themselves_i will be successful].

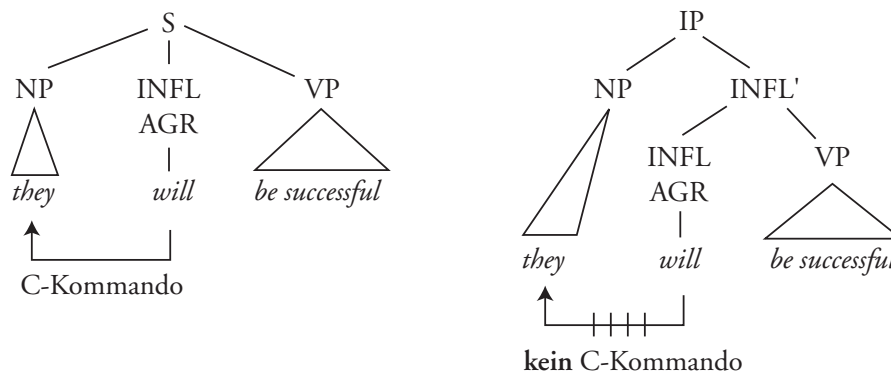
(38) The artists_i believe [_{CP} that they_i will be successful].

Eigentlich müßte nach (36) in dieser Konfiguration der ganze Satz die bindende Domäne sein, so daß (37) grammatisch und (38) ungrammatisch wäre. Dieses Problem läßt sich lösen durch die Annahme, daß die in INFL repräsentierten nominalen Merkmale in finiten Sätzen (AGR) als SUBJEKT fungieren. Die provisorische These wird deshalb wie folgt modifiziert:

(36.2) Die bindende Domäne von α ist der minimale CFC, der ein SUBJEKT (ein Subjekt *oder* AGR) enthält, das α c-kommandiert.

Die C-Kommando-Relation zwischen α und SUBJEKT, mit deren Hilfe Stechow/Sternefeld (1988) den Rekurs auf die Rektion vermeiden, erzwingt allerdings eine ternäre Strukturanalyse, da INFL die SpecIP-Position im CP/IP-Modell nicht c-kommandiert:

(39)



Nun gibt es weitere Daten, die auch mit (36.2) nicht erklärt werden können:

(40) They_i believe [_{CP} that [_{IP} [_{NP} pictures of each other_i] are on sale]].

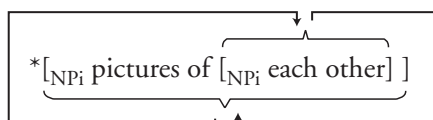
(41) They_i believe [_{CP} that [_{IP} [_{NP} pictures of them_i] are on sale]].

In (40) sollte die Anapher *each other* innerhalb der markierten IP gebunden sein. Trotzdem führt die Bindung durch das Subjekt des Matrixsatzes zu einer korrekten Struktur. Der Grund dafür ist, daß AGR (das SUBJEKT der eingebetteten IP) als Binder von *each other* nicht zur Verfügung steht. In finiten Sätzen kongruieren die nominalen Merkmale von INFL mit dem lexikalischen Subjekt (*pictures of each other*), ausgedrückt durch die Koindizierung in (40.2):

(40.2) They_i believe [_{CP} that [_{IP} [_{NP} pictures of [each other]_i] AGR_j are on sale]].

Wenn nun AGR und *each other* koindiziert würden ($i = j$), wäre auch die Subjekt-NP *pictures of each other* mit der in ihr enthaltenen Anapher koindiziert. Dadurch ergäbe sich eine zirkuläre Referenz, d.h. die Referenz der Anapher ließe sich nur bestimmen durch die Referenz der NP, die wiederum von der Referenz der Anapher abhängt:

(42)



Eine solche Interpretation ist unmöglich und wird ausgeschlossen durch den *i/i*-Filter:

(43) ***i/i*-Filter:**

In der Konfiguration [α ... β ...] ist eine Koindizierung von α und β unzulässig.

Dieser Filter gilt allerdings nur, wenn die Kategorie β nicht in einer weiteren maximalen Projektion innerhalb von α eingebettet ist, denn ein Satz wie (44) ist grammatisch:

(44) $Mary_i$ is [_{NP_i} [_{NP_i} [_{NP_i} her] cook's] best friend].

Ein SUBJEKT ist als Binder einer Anapher α nur dann zugänglich, wenn es den *i/i*-Filter nicht verletzt:

(45) **Zugängliches SUBJEKT**

β ist ein zugängliches SUBJEKT für α gdw.

a) β ein SUBJEKT ist, das α c-kommandiert

b) eine Koindizierung von β und α nicht unter den *i/i*-Filter fallen würde.

Allerdings ist die Zugänglichkeit von SUBJEKTen offenbar nur für Anaphern relevant, denn auch (41) ist grammatisch. Die endgültige Definition der Bindungsdomäne nach Stechow/Sternefeld lautet deshalb:

(36.3) Die bindende Kategorie von α ist die kleinste Kategorie γ , so daß gilt:

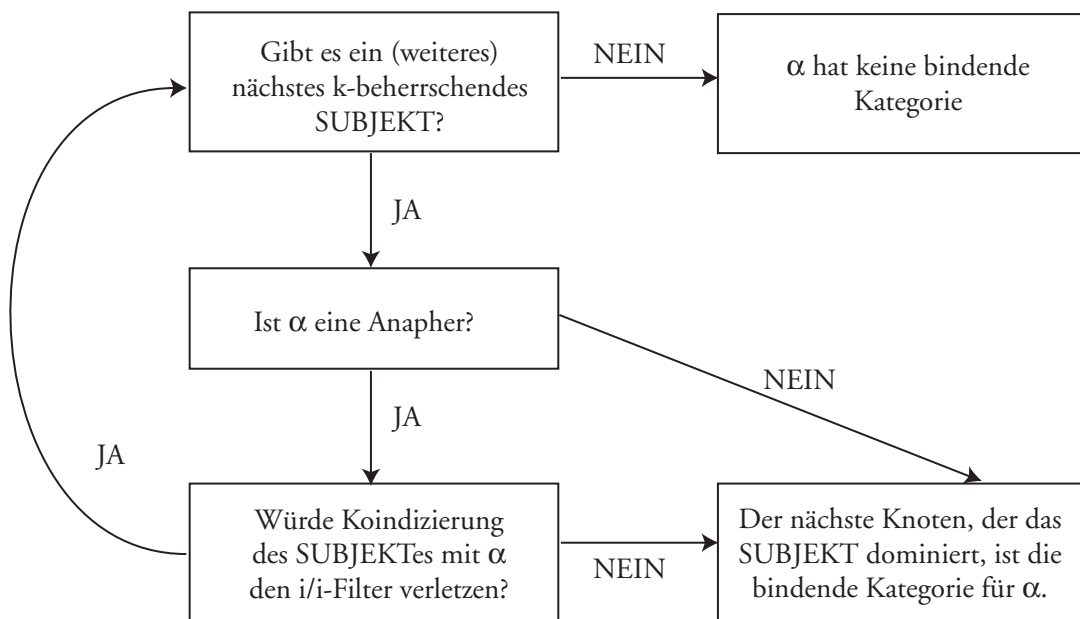
(i) γ dominiert ein SUBJEKT β , das α k-beherrscht, uns

(ii) β ist zugänglich für α , falls α eine Anapher ist.

(Stechow/Sternefeld 1988:226)

Nach (36.3) stellt sich das Verfahren zur Ermittlung der bindenden Kategorie wie folgt dar:

(46)



(Stechow/Sternefeld 1988:229)

In diesem Diagramm rechnen Stechow/Sternefeld auch mit der Möglichkeit, daß ein Element α keine bindende Kategorie hat. Das ist ihrer Ansicht nach der Fall in (47):

(47) * It_i is a pity [_{CP} that pictures of themselves_i are on sale].

Die Anapher *themselves* habe keine bindende Kategorie, weil (i) eine Koindizierung sowohl mit AGR in der eingebetteten CP als auch mit AGR des Matrixsatzes zur Verletzung des *i/i*-Filters führen würde, und (ii) weil sie mit dem lexikalischen Subjekt *it* nicht in den nominalen Merkmalen kongruiere und eine

Koindizierung deshalb unsinnig sei. Damit gebe es kein zugängliches SUBJEKT, keine bindende Kategorie und keinen Verstoß gegen Prinzip A der BT. Daß (47) dennoch ungrammatisch ist, folge daraus, daß „offene Anaphern in ihren Merkmalen mit den relevanten Merkmalen einer anderen NP kongruieren müssen“ (Stechow/Sternefeld 1988:228), also auch dann mit einer anderen NP koindiziert sein müssen, wenn das Bindungsprinzip A nicht einschlägig sei. Diese Analyse von (47) wie auch die Annahme, es müsse keine bindende Kategorie geben, ist schwer nachvollziehbar. Denn strukturell unterscheidet sich (47) nicht von (40): Die Bindung der Anapher innerhalb der eingebetteten IP durch AGR verfällt dem *i/i*-Filter, so daß die bindende Kategorie der gesamte Satz mit dem zugänglichen Subjekt *it* ist. Anders als in (40) scheitert hier die Bindung allerdings an der fehlenden Kongruenz zwischen Anapher und Subjekt-NP. Dennoch ist das Subjekt des Matrixsatzes im Sinne von (36.3) zugänglich und konstituiert so die bindende Kategorie. Die Ungrammatikalität von (47) folgt dann daraus, daß *each other* in dieser Kategorie frei ist.

1.3.2 Chomsky (1981)

Chomsky (1981) nimmt ähnliche Modifikationen vor wie Stechow/Sternefeld (1988) und kommt damit zu folgendem Ergebnis:

- (35.2) (A) An anaphor is bound in its governing category
 (B) A pronominal is free in its governing category
 (C) An R-expression is free
 (Chomsky 1981:188)

β is a *governing category for* α if and only if β is the minimal category containing α , a governor of α , and a SUBJECT accessible to α

(Chomsky 1981:211)

Der Vorteil von (35.2) gegenüber (36.3) ist die Kompatibilität mit dem binären CP/IP-Modell, das sich gegenüber ternären Analysen als überlegen erwiesen hat. Aber auch mit (35.2) gibt es empirische Probleme. Jacobs et. al. (1993) verweisen auf folgende Sätze, in denen die kursiven zugänglichen Subjekte offenbar keine Grenze für Bindung darstellen:

- (48) They_i made sure that *it* was clear to each other_i that this needed to be done immediately.
 (49) They_i made sure that *nothing* would prevent each other_i's pictures from being put on sale.
 (50) Mary_i wouldn't care a bit about *anybody's* opinions about herself_i.

In (48)-(50) sind es unspezifische Subjekt-NPs, die die Bindung einer von ihnen *c*-kommandierten Anapher über ihre dominierende maximale Projektion hinaus zulassen. Offenbar, so folgern Jacobs et. al., sind einige der Faktoren, die die Grenzen der bindenden Domäne bestimmen, „entirely non-syntactic in nature, so that the concept of accessibility cannot in fact depend on the *i*-within-*i*-condition“ (Jacobs et.al. 1993:961). Als Reaktion auf diese und andere Kritik am *i/i*-Filter entwickelte Chomsky (1986) eine neue Version seines Konzeptes, die von Fanselow/Felix (1993) in ihrer Einführung in die Rektions- und Bindungstheorie übernommen und in dieser Arbeit mit (34) bereits vorgestellt wurde.

1.3.3 Chomsky (1986)

Anders als in (35.2) enthält die Rektionskategorie, so wie sie in (34) definiert ist, nicht notwendig ein von α verschiedenes Subjekt. Deshalb kann (34) auch die folgende Verteilung nicht erklären:

- (51) The artists_i believe {that pictures of them_i will be successful}.
 (52) The artists_i believe {that pictures of each other_i will be successful}.
 (53) The artists_i looked at {their_i pictures}.
 (54) The artists_i looked at {each other's_i pictures}.

Im Gegensatz zu den Vorhersagen durch die Prinzipien A und B der BT, sind die Anaphern und Pronomina in (51)-(54) nicht komplementär verteilt. Da sich die gebundenen Elemente in der Subjektposition ihrer Rektionskategorie befinden, können sie nicht innerhalb dieser Domäne gebunden werden. Nach (34) ist Prinzip B also in jedem Fall erfüllt, Prinzip A kann dagegen nicht erfüllt sein. Trotzdem sind (52) und (54) grammatisch. Fanselow/Felix (1993:110) modifizieren deshalb (34) wie folgt:

(34.2) Die bindende Domäne von α ist die *minimal governing category* von α ($MGC(\alpha)$). Falls α eine Anapher in der Subjektposition eines finiten Satzes ist, muß die bindende Domäne auf den nächsthöheren CFC erweitert werden.

Die zugrundeliegende Idee ist, daß Anaphern und Pronomina jeweils in der kleinstmöglichen Domäne gebunden/frei sein *müssen*, in der sie gebunden/frei sein *können* (vgl. Chomsky 1986:171). In diesem Sinne reformulieren Fanselow/Felix (1993) die BT in Anlehnung an Chomsky (1986). Die Definition ist aufgeteilt in die Definition der BT-Kompatibilität und die Lizenzierung einer bindenden Domäne:

(34.3) BT-Kompatibilität:

Eine Struktur Σ ist BT-kompatibel, gdw.

- a) eine in Σ enthaltene Anapher in der Domäne β gebunden ist,
- b) ein in Σ enthaltenes Pronomen in der Domäne β frei ist,
- c) ein in Σ enthaltener R-Ausdruck in der Domäne β frei ist. [...]

Einer (!) Struktur Σ erfüllt die Bindungstheorie, wenn es für jede NP α mit einem lexikalischen Regens γ eine Domäne β mit den folgenden Eigenschaften gibt:

- a) α ist in β BT-kompatibel,
- b) ist α ein R-Ausdruck, dann $\beta = \Sigma$,
- c) ist α ein Pronomen oder eine Anapher, dann $\beta =$ der kleinste CFC, der α und γ enthält, und in dem α ein Index zugewiesen werden kann, so daß α mit diesem Index in β BT-kompatibel ist.

(Fanselow/Felix (1993:111))

In dieser Form ist (34.3) unsinnig, da Fanselow/Felix im ersten Teil BT-Kompatibilität einer Struktur Σ definieren, im zweiten Teil aber die BT-Kompatibilität einer in Σ enthaltenen NP α fordern. Korrekt wäre die Formulierung:

(34.4) BT-Kompatibilität:

- a) Eine Anapher ist BT-kompatibel, wenn sie in der Domäne β gebunden ist.
 - b) Ein Pronomen ist BT-kompatibel, wenn es in der Domäne β frei ist.
 - c) Ein R-Ausdruck ist BT-kompatibel, wenn er in der Domäne β frei ist.
- usw.

Darüber hinaus ist (34.3) eine ziemlich freie Übersetzung der Definition von Chomsky (1986). Chomsky bezieht sich auf die BT-Kompatibilität *einer Indizierung I* einer NP in der Struktur E:

- (34.5) I is BT-compatible with (α, β) if:
- (A) α is an anaphor and is bound in β under I
 - (B) α is a pronominal and is free in β under I
 - (C) α is an R-expression and is free in β under I [...]

For some β such that (i) or (ii), I is BT-compatible with (α, β) :

- (i) α is an r-expression and (a) if α heads its chain or (b) otherwise
 - (a) $\beta = E$
 - (b) β is the domain of the head of the chain of α
- (ii) α is an anaphor or pronominal and β is the least CFC containing γ for which there is an indexing J BT-compatible with (α, β) ¹

(Chomsky 1986:171f.)

Mit (34.5) wird die Ungrammatikalität von (37) nicht mehr korrekt vorhergesagt, weil die NIC nicht mehr automatisch erfüllt ist. Es müßte also innerhalb der BT mit der NIC ein zusätzliches Prinzip ausschließlich für Anaphern in der Subjektposition von finiten Sätzen angenommen werden – was nicht sehr überzeugend ist. Fanselow/Felix (1993) versuchen deshalb, diese Restriktion unabhängig zu motivieren: Sie berufen sich dazu auf eine Konsequenz des *Empty Category Principle* (ECP), nach dem leere Anaphern (Spuren) streng regiert sein müssen. Von INFL regierte Kategorien sind nicht lexikalisch (streng) regiert, d.h. Spuren dürfen nicht in der Subjektposition von finiten Sätzen erscheinen. Da sie aber nur in dieser Position Nominativ zugewiesen bekommen können, sind leere Anaphern im Nominativ unzulässig. Diese sog. *Nominative Island Condition* (NIC) gelte auch für lexikalische Anaphern, weil sie – „ebenso wie Fokus-NPs oder Quantoren – auf LF bewegt werden, so daß in ihrer ursprünglichen Position eine leere Kategorie erscheint, die nunmehr – völlig regulär – dem ECP unterliegt“ (Fanselow/Felix 1993:199). Dieses Argument ließe sich erhärten durch den Nachweis, daß in Sprachen ohne ECP auch Anaphern in Subjektposition erlaubt sind.

Dennoch ist (34.5) keine befriedigende Lösung aller Bindungsprobleme. Ein Grund für die Ausschaltung des *i/i*-Filters in der Reformulierung der BT waren die Sätze (48)-(50) – in denen Anaphern über ein zugängliches lexikalisches Subjekt hinweg gebunden werden konnten – und dieses Phänomen läßt sich auch nicht mit (34.5) erklären. Aber selbst wenn diese Version der BT für das Englische beobachtungsadäquat wäre, würde seine universale Geltung voraussetzen, daß Bindung in allen Sprachen eng mit der Rektion verklammert wäre, d.h. es dürften neben dem Regens und einem Subjekt keine weiteren Faktoren bei der Festlegung der Bindungsdomäne eine Rolle spielen. Die von Wexler/Manzini (1987) zitierten Daten aus anderen Sprachen (vgl. Abschnitt 2) sprechen gegen eine solche Reduktion der Bindungseigenschaften auf Rektionseigenschaften.

1.4 PRO und implizite Argumente

Eine besondere Rolle spielt in der BT das Element PRO². Es wird gebraucht, um folgende Kontraste zu erklären:

- (55) Daisy_i bat Donald, ihr_i zu schreiben.
- (56) *Daisy_i bat Donald, sich_i zu schreiben.
- (57) Donald_i verspricht Dagobert_j, ihn_j zu rasieren.
- (58) Donald_i verspricht Dagobert_j, sich_i zu rasieren.

¹ Die Bestimmung von β als Domäne des Kopfes der Kette eines R-Ausdrucks α bezieht sich auf *wb*-Spuren, die sich bindungstheoretisch wie R-Ausdrücke verhalten.

² In diesem Abschnitt stütze ich mich u.a. auf die hervorragende Zusammenfassung von Torben Schmidt.

Allein (58) ist mit den bisher formulierten Versionen der BT kompatibel. (55) und (57) sollten wegen der Bindung der Pronomina in ihrer Rektionskategorie ungrammatisch sein, (56) dagegen aus demselben Grund grammatisch. Die Erklärung liefert folgende Analyse:

- (55.2) Daisy_i bat Donald_j, [PRO_i ihr_i zu schreiben].
 (56.2) *Daisy_i bat Donald_j, [PRO_j sich_i zu schreiben].
 (57.2) Donald_i verspricht Dagobert_j, [PRO_i ihn_j zu rasieren].
 (58.2) Donald_i verspricht Dagobert_j, [PRO_i sich_i zu rasieren].

Das Element PRO befindet sich in der SpecIP-Position der infiniten Nebensätze und konstituiert so einen CFC, in dem die jeweiligen Elemente dann frei oder (durch PRO) gebunden sind. Auf den ersten Blick scheint die Indizierung von PRO willkürlich, tatsächlich ist sie durch das Verb des Matrixsatzes geregelt. Man unterscheidet zwischen Subjekt- und Objektkontrollverben: Das Subjektkontrollverb *bitten* etwa schreibt in (55.2) die Kontrolle von PRO durch *Daisy* vor.

Als nominales Element wird PRO in (55.2)-(58.2) im jeweils nächsthöheren CFC gebunden, was sowohl für Anaphern in Subjektpositionen als auch für Pronomen erlaubt ist. Eine weiterreichende Bindung von PRO ist (wie bei Anaphern) nicht möglich, andererseits kann PRO in Sätzen mit arbiträrer Kontrolle¹ (wie ein Pronomen oder ein R-Ausdruck) völlig ungebunden sein:

- (59) *Hans_i glaubt, daß ich versprochen habe, [PRO_i sich_i zu rasieren].
 (60) Es ist riskant, [PRO_i sich_i das zu fragen].

PRO wird deshalb auch als *pronominale Anapher* bezeichnet, womit seine Bindung gleichzeitig gefordert und verboten würde, wenn es lexikalisch regiert wäre. Denn die Bindungsprinzipien in (34.5) gelten nur für Elemente „mit einem lexikalischen Regens γ “. Daraus folgt:

- (61) **PRO-Theorem**
 PRO ist unregiert.

Für Stechow/Sternefeld (1988), die in (36.3) nicht von Rektion sprechen, kann PRO zwar „eine bindende Kategorie haben. Da PRO in unserem System weder Anapher, Pronominal, noch R-Ausdruck ist, hat die Annahme einer bindenden Kategorie für PRO jedoch keine Konsequenzen“ Stechow/Sternefeld (1988:237).

Auch in einem anderen Kontext plädiert Chomsky (1986) dafür, ein implizites Argument mit den Eigenschaften von PRO anzunehmen:

- (62) They_i told [_{NP} stories about themselves_i].
 (63) They_i heard [_{NP} stories about themselves_i].
 (64) *They_i told [_{NP} stories about them_i].
 (65) They_i heard [_{NP} stories about them_i].

Bis auf (65) entsprechen die Sätze den Erwartungen; (65) ist grammatisch, obwohl das Pronomen *them* innerhalb seiner MGC gebunden ist. Chomsky (1986:167) nimmt an, es gebe ein (nicht sichtbares) Subjekt der NP *stories about them*, das sich auf den oder die Erzähler der Geschichten beziehe. In (64) sei PRO durch das Subjekt des Matrixsatzes gebunden und binde auch das Pronomen *them*. Das Verb *hear* in (65) dagegen impliziere, daß jemand anderes die Geschichten erzähle, deshalb sei *them* innerhalb der NP frei:

- (64.2) *They_i told [_{NP} PRO_i stories about them_i].
 (65.2) They_i heard [_{NP} PRO_j stories about them_i].

Allerdings würde damit auch (63) für ungrammatisch erklärt, weshalb Chomsky annimmt, die „presence of the implicit argument as subject is optional“ (Chomsky 1986:167). Solange aber unklar ist, unter welchen

¹ Kontrolle ist arbiträr, wenn das Matrixverb keine θ -markierten Argumente hat, die PRO kontrollieren könnten.

Bedingungen implizite Subjekte auftreten, ist ihr Wert für die Theorie gering. Gebundene Pronomina wie in (65) stellen deshalb weiterhin ein Problem für die BT dar.

2 Bindung als UG-Prinzip

Menschliche Sprachen; unterscheiden sich; voneinander, sie; haben aber auch Gemeinsamkeiten.

Bereits in der Standardtheorie (ST) der generativen Transformationsgrammatik geht Chomsky (1957) davon aus, daß sich der Spracherwerb auf der Grundlage grammatischer Universalien vollzieht. Nach mehreren Revisionen der ST (*Extended Standard Theory* bzw. *Revised Extended Standard Theory*) nimmt er seit 1981 an, daß diese Universalien (Prinzipien) als Beschränkungen einzelsprachlicher Regeln fungieren, und daß sie selbst Variablen (Parameter) enthalten, die in den Einzelsprachen fixiert werden; Kinder wählen also im Spracherwerb die zu den verfügbaren Daten passende „Variante“ eines Prinzips. Die Gesamtheit der Prinzipien ist die Universalgrammatik (UG), die einerseits keine existierende natürliche Sprache ausschließen darf, andererseits den Spracherwerb effektiv steuern muß, indem sie falsche Generalisierungen (und damit den Erwerb einer falschen Grammatik) verhindert:

„What we expect to find, then, is a highly structured theory of UG based on a number of fundamental principles that sharply restrict the class of attainable grammars and narrowly constrain their form, but with parameters that have to be fixed by experience.“ (Chomsky 1981:3f)

Dieser Ansatz wird als Prinzipien- und Parametermodell der generativen Grammatik bezeichnet. Er

„zeichnet sich gegenüber früheren Modellen [...] keineswegs durch eine Veränderung der [...] Grundannahmen und Kriterien aus. sondern vor allem durch die Formulierung allgemeiner und modular organisierter Wohlgeformtheitsbedingungen“ (Bondre-Beil 1994:6).

Jedes Modell der UG ist eine Theorie über menschliche Sprache und kann deshalb als Kriterium für die Beurteilung einzelsprachlicher Grammatikmodelle dienen: Mit seiner Hilfe läßt sich entscheiden, welche von zwei beobachtungsadäquaten Grammatiken einer Einzelsprache die beschreibungsadäquatere ist, d.h. diejenige, die die tatsächlichen Strukturen der Sprache besser wiedergibt.

Die BT wurde von Chomsky (1981) als eine der Wohlgeformtheitsbedingungen konzipiert. In dieser Arbeit (und in der zitierten Literatur) wurden bisher allerdings nur deutsche und englische Daten analysiert. Falls Bindung ein UG-Prinzip ist, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder beschreibt die BT, wie sie in (34.5) formuliert wurde, ein komplett universales Prinzip, oder Bindung ist in verschiedenen Einzelsprachen unterschiedlich parametrisiert.

Wexler/Manzini (1987) zeigen nun anhand des Isländischen, daß sich Anaphern dort anders verhalten als im Englischen:

- (66) *Jón_i segir að [Maria elskar sig_i]
Jon says that Maria loves REFL
- (67) Jón_i segir að [Maria elski sig_i]
Jon says that Maria loves (subjunctive) REFL
- (68) Jón_i skipaði Haraldi að [raka sig_i]
Jon ordered Harald to shave REFL
- (69) Jón_i heyrdu [lyssingu Maria af sér_i]
Jon heard Maria's description of REFL

Die eckigen Klammern in (66)-(69) markieren jeweils die Domäne, innerhalb derer die Anapher *sig* nach (34.5) gebunden sein müßte. Anders als erwartet, ist aber nur (66) – die Bindung einer Anapher außerhalb einer Domäne mit indikativischen Flexionsmerkmalen – ungrammatisch. Die Bindung in (67)-(69) wird als lange Reflexivierung bezeichnet, die außer im Isländischen u.a. im Japanischen und im Italienischen zulässig

ist. Wexler/Manzini (1987) schließen daraus, daß nicht die Bindungsprinzipien, aber die Definition der bindenden Domäne (bzw. Rektionskategorie) für das Isländische verändert werden muß:

- (70) „ γ is the governing category for α iff
 γ is the minimal category which contains α and has an indicative TNS.“ (Wexler/Manzini 1987:51)

Für die BT folgt daraus, daß die Definition einer Bindungsdomäne in (34.5) nicht universal ist, sondern daß es einen *governing category parameter* (GCP) gibt:

(71) **Governing Category Parameter (GCP):**

„ γ is the governing category for α iff
 γ is the minimal category which contains α and

- a. has a subject, or
- b. has an INFL, or
- c. has a TNS, or
- d. has an indicative TNS, or
- e. has a root TNS“

(Wexler/Manzini 1987:53)

Gegen die Annahme, daß Isländisch als Sprache mit dem Wert (d) des GCP assoziiert ist, spricht das Verhalten des Pronomens *hann*:

- (72) Jón_i segir að [Maria elskar hann_i]
 Jon says that Maria loves him
- (73) Jón_i segir að [Maria elski hann_i]
 Jon says that Maria loves (subjunctive) him
- (74) *Jón_i skipaði mér að [raka hann_i]
 Jon ordered me to shave him

Offenbar ist nur ein infinitivischer Nebensatz keine bindende Domäne für *hann*, so daß (70) angepaßt werden muß:

- (70.2) γ is the governing category for α iff
- (i) γ is the minimal category which contains α and has an indicative TNS. ($\alpha = sig$)
 - (ii) γ is the minimal category which contains α and has a TNS. ($\alpha = hann$)

Allerdings beschreibt der GCP nicht die gesamte Variation innerhalb der universalen Bindungsprinzipien: Zwar ist das Antezedens „typischerweise ein Subjekt“ (Stechow/Sternefeld 1988:218), aber auch Objektbindung ist grundsätzlich möglich:

- (75) I told them_i about each other_i.
- (76) *John told Bill_i about him_i.
- (77) They sold the slave_i to himself_i.
- (78) Ich erzählte ihnen_i voneinander_i.
- (79) *John erzählte Bill_i von ihm_i.
- (80) *Sie verkauften den Sklaven_i an sich_i.

In (75)-(79) führt die Bindung durch ein Objekt innerhalb der bindenden Domäne zu denselben Ergebnissen wie die Bindung durch das Subjekt. Nur die deutsche Anapher *sich* verlangt offenbar nach Subjektbindung. Ebenso verhält sich das isländische Pronomen *hann*: ein (76)/(79) entsprechender Satz im Isländischen wäre grammatisch (vgl. Wexler/Manzini 1987:63). Daraus folgt ein weiterer Parameter des Bindungsprinzips:

(81) **Proper Antecedent Parameter (PAP):**

Anaphern müssen in ihrer bindenden Domäne durch ein geeignetes Antezedens gebunden sein.
Pronomina müssen in ihrer bindenden Domäne frei von einem geeigneten Antezedens sein.

Ein geeignetes Antezedens für α ist

- a) ein Subjekt β , oder
- b) irgendein nominales Element β

Aus der Tatsache, daß auch innerhalb von Sprachen in Bezug auf die Parameter zwischen verschiedenen Lexemen differenziert werden muß, folgt für Wexler/Manzini die

(82) **Lexical Parametrization Hypothesis (LPH):**

„Values of a parameter are associated not with particular languages, but with particular lexical items in a language.“ (Wexler/Manzini 1987:55)

Allerdings seien die Annahmen der LPH und zweier Parameter der BT nicht ausreichend, um den Spracherwerb plausibel zu erklären: „Some aspects of language and its acquisition seem better stated not in linguistic theory, but outside it, in, say, a learning module“ (Wexler/Manzini 1987:41). Sie verweisen auf das traditionelle Problem der fehlenden negativen Evidenz. Übergeneralisierungen ließen sich nur vermeiden, wenn die Sprachen, die durch Werte eines Parameters gebildet werden, Teilmengen voneinander sind und das Kind zunächst die „kleinste“ mögliche Sprache annimmt:

(83) **Teilmengen-Bedingung (Subset Condition):**

Für jeden Parameter p und zwei beliebige Werte i, j von p gilt: Eine der beiden Sprachen, die durch die zwei Werte des Parameters erzeugt werden, ist eine Teilmenge der anderen, d.h. $L(p(i)) \subseteq L(p(j))$ oder $L(p(j)) \subseteq L(p(i))$.

(84) **Teilmengen-Prinzip (Subset Principle):**

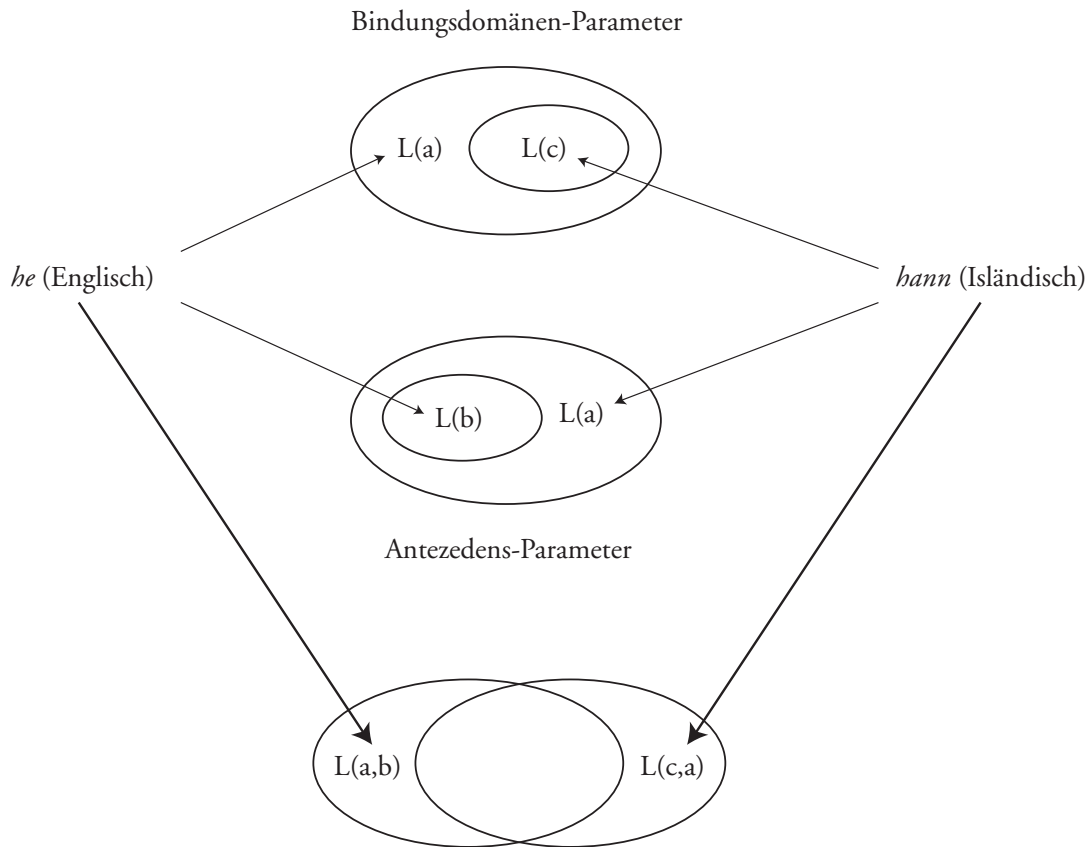
Im Spracherwerb wird von verschiedenen Werten eines Parameters aufgrund der verfügbaren Daten derjenige ausgewählt, der eine Sprache generiert, die

- a) kompatibel mit den Daten ist und
- b) die kleinste der mit den Daten kompatiblen Sprachen ist.

Unter dem Aspekt der Markiertheit ist das der unmarkierteste Wert eines Parameters.

Da nun einzelne Sprachen bzw. nach (82) auch einzelne Lexeme bestimmter Sprachen verschiedene Werte einzelner Parameter wählen, kann die Teilmengen-Bedingung nur gelten, wenn die Parameter unabhängig voneinander fixiert werden. Andernfalls würde für Englisch *he* und Isländisch *hann* in Bezug auf die Parameter GCP und PAP gelten:

(85) Englisch $he \rightarrow L(a,b)$; Isländisch $hann \rightarrow L(c,a)$: $L(a,b) \not\subset L(c,a) \wedge L(c,a) \not\subset L(a,b)$



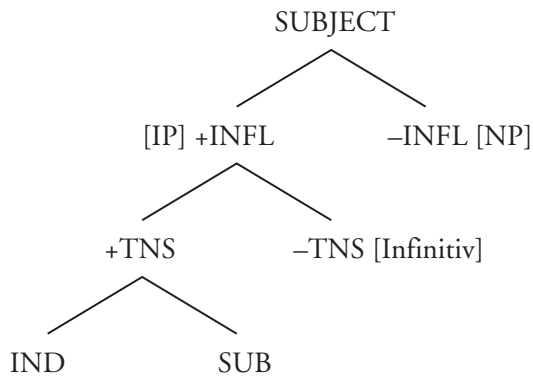
Deshalb nehmen Wexler/Manzini (1987:65) ein drittes Prinzip des Lernmoduls an:

(86) **Unabhängigkeits-Prinzip (Independence Principle):**

Die Teilmengen-Relationen zwischen Sprachen, die durch verschiedene Werte eines Parameters erzeugt werden, bleiben unabhängig von den Werten aller anderen Parameter konstant.

Bondre-Beil (1994) kritisiert die Argumentation von Wexler/Manzini in mehreren Punkten. Zunächst weist sie darauf hin, daß das durch die Teilmengen-Bedingung behauptete Inklusionsverhältnis bei den Werten des GCP nicht bestehe. Vielmehr seien die Werte als „Subspezifikationen des INFL- (oder TNS-) Knotens [...] jeweils einander ausschließende Spezifikationen“, die „keinesfalls phrasenstrukturell in Form von kleineren, größeren oder inkludierenden Domänen repräsentiert werden“ (Bondre/Beil 1994:110) können:

(87)



(Bondre-Beil 1994:110)

Das Unabhängigkeits-Prinzip sei ebenfalls zweifelhaft: Gerade der Wert des PAP sei nicht unabhängig vom Wert des GCP, da „nicht lokal gebundene Anaphern auch in anderen Sprachen mit langer Reflexivierung [...] generell Subjektorientierung aufweisen“ (Bondre-Beil 1994:116). Dieses Phänomen führt sie darauf zurück, daß die Domänenenerweiterung bei nicht-lokaler Bindung eine Übertragung der AGR-Merkmale des Matrix-INFL-Knotens auf den INFL-Knoten des selektierten Nebensatzes voraussetzt (z.B. in den konjunktionischen Nebensätzen in (67)/(73)). Ist das nicht der Fall, wie bei der folgenden Selektion des Nebensatzes durch eine Konjunktion, ist auch lange Reflexivierung nicht möglich:

- (88) Jón_i kemur ekki nema María kyssi sig_{i/*i}
 Jón komm-PRS-IND NEG sofern nicht Maria küß-SUB sich
 ‚Jón kommt nicht, sofern María sich nicht küßt‘

Nur Elemente, die ebenfalls mit den beiden INFL-Knoten AGR-koindiziert sind (d.h. die Subjekte) sind geeignete Binder für nicht-lokal gebundene Anaphern, so daß der PAP-Wert für *sig* aus seinem GCP-Wert folgt. Gegen die Analyse von Wexler/Manzini spricht auch folgender Kontrast:

- (89) Jón_i skipaði Gudmundi_i að [PRO_j raka sig_{i/j}]
 ‚Jón befahl Gudmund sich zu rasieren‘
 (90) Jón_i skipaði Gudmundi_i að [PRO_j raka hann_{i/j}]
 ‚Jón befahl Gudmund ihn zu rasieren‘
 (91) Jón_i telur [Billa hafa rakað hann_i]
 ‚Jón glaubt, daß Bill ihn rasiert hat‘

(89)/(90) bestätigen zwar, daß ein Infinitiv keine bindende Domäne im Isländischen konstituiert, wenn auch seltsamerweise in (90) eine Koindizierung des Pronomens mit PRO erlaubt ist. Allerdings ist in einer ECM-Konstruktion wie (91) die eingebettete infinitivische IP offenbar doch eine bindende Domäne, denn das Pronomen kann durch das Subjekt des Matrixsatzes gebunden werden. Auch hier ist Kongruenz relevant: PRO kann als Subjekt keine bindende Domäne konstituieren, weil es als unregiertes Element keine AGR-Merkmale hat, deshalb ist weite Bindung im Matrixsatz obligatorisch. Demgegenüber gilt für „ECM-Strukturen, DPs mit spezifiziertem Subjekt und Konjunktive [...] die kleinste sichtbare AGR-Domäne“ (Bondre-Beil 1994:120f) als Bindungsdomäne.

Die Bedeutung von AGR für die sprachspezifisch variable Erweiterung der Bindungsdomänen von Anaphern ist für Bondre-Beil auch morphosyntaktisch motiviert: Nach der Definition von Chomsky (1986) muß ein CFC alle grammatischen Funktionen des Kopfes (Subjekt und Objekte) enthalten, und diese Funktionen können nur durch vollständig spezifizierte nominale Elemente ausgefüllt werden. Während nun im Englischen Anaphern wie *himself* oder *herself* alle grammatischen Merkmale aufweisen, ist die isländische Anapher *sig* morphosyntaktisch unterspezifiziert. Sie muß die fehlenden Merkmale von einem mit AGR-Merkmalen versehenen Subjekt derivieren und kann deshalb über ein Element wie PRO hinweg gebunden werden. Über das Subjekt wiederum ist die Anapher in einem Nebensatz automatisch mit dem INFL-Knoten koindiziert. Wie oben bereits erläutert, ist ein Subjekt außerhalb des minimalen CFC genau dann als Antezedens für die Anapher zugänglich, wenn es ebenfalls mit dem eingebetteten INFL-Knoten koindiziert ist.

Neben dieser syntaktischen Analyse macht Bondre-Beil auch konzeptuelle Kritik am Teilmengen-Prinzip geltend. Zum einen ist der Einfluß eines außersprachlichen Prinzips auf ein syntaktisches Prinzip „eine unidirektionale und nicht weiter geklärte Beziehung, da kein bislang bekanntes syntaktisches Phänomen einem Prinzip wie dem ‚Subset Principle‘ zu unterliegen scheint“ (Bondre-Beil 1994:126), zum anderen gibt es im Bereich der BT während des Spracherwerbs Übergeneralisierungen, was durch das Teilmengen-Prinzip ausgeschlossen sein sollte.

Es gibt also zwei gegensätzliche Erklärungen für die Variation der Bindung in verschiedenen Sprachen: Zum einen die Annahme eines außersprachlichen, mit der UG interagierenden Lernmoduls, das die Wahl

von Parametern der BT beeinflußt, zum anderen eine Rückführung der oberflächlichen Variation auf bindungsunabhängige syntaktische Faktoren.

3 Revisionen der Bindungstheorie

3.1 Bindung und Koreferenz

Die BT verbietet in folgenden Sätzen die Bindung der Pronomina:

- (92) Oscar touches him.
 (93) Every boy touches him.

In mehreren Studien wurde nachgewiesen, daß Kinder (und Aphasiker) eine koreferente Lesart in (92) – scheinbar eine Verletzung von Prinzip B – akzeptieren¹. Da sie eine Variablenbindung in (93) korrekt ablehnen und das vergleichbare Prinzip A nahezu fehlerfrei beherrschen², gibt es dafür zwei mögliche Erklärungen: entweder müssen unabhängige Faktoren, die in Verbindung mit Prinzip B auftreten, das Urteil der Kinder beeinflussen, oder es muß einen Unterschied zwischen (92) und (93) geben. Grodzinsky/Reinhart (1993) plädieren für die zweite Möglichkeit und weisen darauf hin, daß zwischen Koreferenz und Variablenbindung unterschieden werden muß:

- (94) A party without Lucy_i annoys her_i.
 (95) *A party without every actress_i annoys her_i.

Weder in (94) noch in (95) ist das Pronomen gebunden, dennoch ist die Koindizierung in (95) ungrammatisch. Offenbar ist intrasententiale Koreferenz auch unabhängig von Bindungsprinzipien beschränkt: Grodzinsky/Reinhart (1993) nehmen an, daß „pronouns can enter into anaphoric relations without binding [...] only if their antecedent is referential“ (Grodzinsky/Reinhart 1993:73) – und nicht eine quantifizierte NP wie in (95). Da andere anaphorische Elemente (Anaphern und Spuren) immer syntaktisch gebunden sein müssen, spielt diese Differenzierung für Prinzip A keine Rolle.

Der Grund dafür, daß Kinder die Verletzung von Prinzip B in (92) akzeptieren, ist offenbar die alternative koreferente Lesart mit dem referentiellen Antezedens *Oscar*, die Kinder – anders als erwachsene Sprecher – nicht ausschließen:

- (92.2) (i) λx [touch' (x,x)] (Oscar')
- (ii) $\lambda x \lambda y$ [touch' (x,y)] (Oscar' ;) (he' ;)

In der gebundenen Lesart (i) wird einem Individuum die Eigenschaft zugeschrieben, sich selbst zu berühren. In (ii) wird dagegen einem Individuum die Eigenschaft zugeschrieben, jemanden oder etwas zu berühren. Dadurch daß die Belegungen der beiden Variablen *x* und *y* koindiziert sind, wird ausgedrückt, daß sie koreferent sind, also dasselbe Individuum in der Welt ([[Oscar]]) denotieren. Im Gegensatz zu der oben erwähnten Darstellung von Stechow/Sternefeld (1988:213) (s. Abschnitt 1) können also nur unterschiedliche Variablen koreferent sein, während Variablenidentität gleichbedeutend mit Bindung ist.

Für (92) ergeben beide Lesarten dieselbe Aussage, aber in elliptischen Konstruktionen wird der Unterschied deutlich:

¹ Alle Angaben von Grodzinsky/Reinhart (1993) über Ergebnisse verschiedener Studien habe ich aus Zeitgründen ungeprüft übernommen.

² Grodzinsky/Reinhart (1993:75) nehmen nur zwei Prinzipien der Bindungstheorie an. Prinzip C folgt in ihrer Version aus der Bedingung, daß nur die syntaktische Koindizierung einer Variablen interpretierbar ist und sich R-Ausdrücke anders als Anaphern und Pronomina nicht in Variablen übersetzen lassen, weil dadurch ihr lexikalischer Inhalt eliminiert würde. R-Ausdrücke können also syntaktisch gebunden sein, lassen sich dann aber nicht mehr referentiell interpretieren.

(96) Alfred thinks that he is a great cook, and Felix does too.

(i) Alfred_i thinks that he_i is a great cook and Felix_j thinks that he_j is a great cook.

$\lambda x \lambda y$ [think' (x, being a great cook' (x)) \wedge think' (y, being a great cook' (y))] (Alfred') (Felix')

(ii) Alfred_i thinks that he_i is a great cook and Felix thinks that Alfred is a great cook.

$\lambda x \lambda y \lambda z$ [think' (x, being a great cook' (z)) \wedge think' (y, being a great cook' (z))] (Alfred') (Felix')
(Alfred')

Wenn *he* eine gebundene Variable ist, dann wird sowohl Alfred als auch Felix die Eigenschaft zugeschrieben zu denken, daß sie selbst gute Köche sind. Wenn *he* dagegen nicht als Variable verstanden wird, denken beide, daß Alfred ein guter Koch sei. Das Pronomen *he* ist dann koreferent mit dem R-Ausdruck *Alfred*, ohne durch ihn gebunden, d.h. von ihm referentiell abhängig zu sein.

Während Koindizierung in der „klassischen“ BT sowohl Koreferenz (z.B. in (1), (2) und (4)) als auch Bindung bezeichnet, unterscheiden Grodzinsky/Reinhart (1993:77) zwischen *discourse-level* und *sentence-level anaphora*. Die durch syntaktische Koindizierung ausgedrückte Bindung kann nur auf der Satzebene bestehen, während Koreferenz nicht auf einen Satz beschränkt ist. Sie ist „the assignment of identical values to NPs with distinct syntactic indices, regardless of whether the two NPs occur in the same sentence or not“ (Grodzinsky/Reinhart 1993:77f.).

Damit können NPs koreferent sein, die entweder nicht gebunden sind oder die nicht gebunden sein dürfen, wie in (92). Daß (92) dennoch offensichtlich ungrammatisch ist, begründen Grodzinsky/Reinhart mit einer zusätzlichen Beschränkung für Koreferenz innerhalb von Sätzen:

(97) „NP A cannot corefer with NP B if replacing A with C, C a variable A-bound by B, yields an indistinguishable interpretation.“ (Grodzinsky/Reinhart 1993:79)

„An NP is a variable iff either

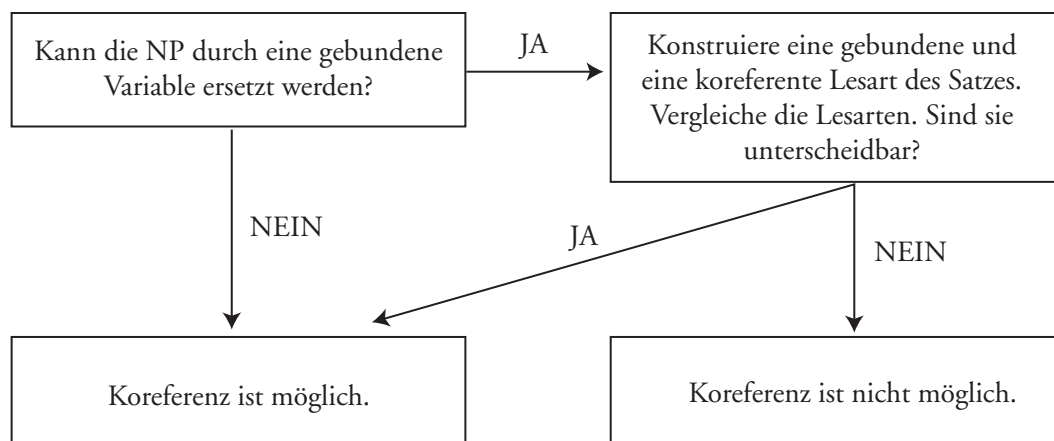
i. it is empty and A-bar-bound, or

ii. it is A-bound and lacks lexical content.

Other cases of NP coindexation are uninterpretable.“ (Grodzinsky/Reinhart 1993:75)

Falls sich Sprache tatsächlich so verhält, gibt es bezüglich der kindlichen Fehlleistungen wiederum zwei Möglichkeiten: Entweder kennen Kinder die Einschränkung durch (97) noch nicht und erlauben grundsätzlich Koreferenz eines Pronomens mit einem referentiellen Antezedens, oder sie können diese Regel aus irgendeinem Grund nicht anwenden. Grodzinsky/Reinhart nehmen letztere Möglichkeit an, denn die „innate semantics should enable [children] to distinguish between the interpretation of binding and the interpretation of coreference“ (Grodzinsky/Reinhart 1993:88). Die Berechnung von (97) erfordere allerdings folgende Schritte, deren Ausführung Kinder überfordere:

(98)



Grodzinsky/Reinhart (1993:88f) argumentieren, die Betrachtung und der Vergleich zweier Lesarten übersteige die Berechnungsfähigkeit der Kinder und der Aphasiker, die dieselben Fehler machten. Diese Annahme stützen sie durch den Verweis auf eine Studie, nach der genau diese beiden Gruppen an einer ähnlichen Aufgabe scheiterten: Sie assoziierten unabhängig von einem gegebenen Kontext die „üblichere“ Bedeutung eines ambigen Wortes, während Erwachsene zunächst beide Bedeutungen assoziierten, bevor sie sich (kontextabhängig) für die passende entschieden.

Nicht nur als Erklärung für sprachliche Fehlleistungen ist die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Koreferenz und Variablenbindung nützlich. Die folgenden Sätze verstießen gegen die Prinzipien B und C der BT, falls die kursiven NPs syntaktisch koindiziert wären:

(99) (Who is this man over there?) *He is Colonel Weisskopf.*

(100) I dreamt that I was Brigitte Bardot and *I kissed me.*

Koreferenz ist dagegen in diesen Fällen erlaubt: Eine Ersetzung des R-Ausdrucks durch eine gebundene Variable in (99) ergäbe eine Tautologie, während eine koreferente Lesart sinnvoll ist. Variablenbindung in (100) würde implizieren, daß der Sprecher sich selbst küßt, während er tatsächlich eine Person, die er in seiner Vorstellung ist, küßt.

Der Ansatz von Grodzinsky/Reinhart besteht nicht in einer grundlegenden Veränderung der Bindungsprinzipien selbst – mit Ausnahme der Ableitung von Prinzip C – sondern in einer Beschränkung ihres Geltungsbereichs auf Variablenbindung. Die Bedeutung der (syntaktischen) Koindizierung in der klassischen BT wird präzisiert als Markierung von Variablenidentität statt von Koreferenz, die auf der Ebene des Diskurses stattfindet. Auch als Beziehung zwischen einem nominalen Element und einem c-kommandierenden Antezedens wird Koreferenz deshalb nicht durch eine syntaktische Teiltheorie, sondern durch eine mit den Bindungsprinzipien interagierende, unabhängige Regel lizenziert.

3.2 Reflexivität

Im Gegensatz zu Grodzinsky/Reinhart (1993) argumentieren Reinhart/Reuland (1993) für eine fundamentale Revision der BT. In ihrem Konzept beziehen sich die Bindungsprinzipien A und B nicht unmittelbar auf die Bindung von NPs, sondern auf die Reflexivität von Prädikaten. Das gesamte Phänomen der Bindung wird durch die Interaktion der BT mit einer modifizierten Kettentheorie erfaßt.

Zunächst führen Reinhart/Reuland (1993:659) die sprachspezifischen Unterschiede zwischen lokaler und weiter Bindung auf unterschiedliche Typen von Anaphern zurück und erstellen folgendes Raster:

(101)	SELF	SE	Pronoun
Reflexivizing function	+	–	–
R(eferential independence)	–	–	+

SELF-Anaphern (engl. *himself*, niederl. *zichself* usw.) können nur lokal gebunden werden. SE-Anaphern (niederl. *zich*, isländ. *sig* usw.) erlauben zwar wie Pronomina weite Bindung und schließen lokale Bindung aus, aber anders als Pronomina müssen sie wegen ihrer –R-Spezifizierung gebunden sein. Reinhart/Reuland betrachten allerdings die Unterscheidung zwischen lokaler und weiter Bindung als mißverständlich, da „[b]oth kinds of anaphor can occur at all kinds of distances when they are used logophorically“ (Reinhart/Reuland 1993:660), wobei logophorisch gebrauchte Anaphern im traditionellen Sinn ungebunden (frei) sein können, aber nicht müssen (s. Abschnitt 3.2.2).

Als bindungsrelevante Domäne betrachten Reinhart/Reuland die „domain of reflexivity, where a SELF-Anaphor obligatorily reflexivizes a predicate, and where both pronouns and the SE-pronominal anaphors are excluded“ (Reinhart/Reuland 1993:660). Diese Domäne entspricht in ihrer Bedeutung der traditionellen lokalen Domäne. Die Reflexivität eines Prädikates definieren Reinhart/Reuland wie folgt:

- (102) a. A predicate is *i-reflexive* iff (at least) two of its arguments are *i*-coindexed (that is, are indexed *i*).
 b. A predicate (formed of P) is *i-reflexive-marked* iff either P is lexically reflexive with respect to an *i*-indexed argument, or one of P's *i*-indexed arguments is a SELF-anaphor.
 (Reinhart/Reuland 1993:662)

Die BT besteht dementsprechend aus Bedingungen für eine so definierte Reflexivität bzw. reflexive Markierung von Prädikaten, die adäquater sein sollen als die klassische BT nach Chomsky (1981, 1986).

3.2.1 Prinzip B

Das reformulierte Prinzip B besagt im Sinne der Definition (102), daß Prädikate nur dann zwei koindizierte Argumente haben können, (i) wenn sie lexikalisch reflexiv sind, oder (ii) wenn eines der koindizierten Argumente eine SELF-Anapher ist:

- (103) *Condition B*
 An *i*-reflexive predicate is *i*-reflexive-marked.
 (Reinhart/Reuland 1993:663)

Dadurch lassen sich Kontraste erklären, die für eine BT wie (34.5) ein Problem darstellen:

- (104) Max_i speaks with himself_i/him_i/Max_i.
 (105) Max_i saw a gun near himself_i/him_i/Max_i.
 (106) Max_i schaamt zichzelf_i/zich_i/hem_i.
 (107) Henk_i wees zichzelf_i/zich_i/hem_i aan zichzelf_i toe.

In (104) selegiert das Verb die PP und weist den eingebetteten NPs als ihren Argumenten eine θ -Rolle zu. Deshalb ist nur die Koindizierung der reflexivierenden SELF-Anapher mit dem Subjekt erlaubt. In (105) dagegen sind die NPs in eine adjungierte PP eingebettet und keine Argumente, folglich kann *him* mit *Max* koindiziert werden, ohne daß das Verb reflexiv markiert sein muß. Nach (34.5) wäre in beiden Fällen der gesamte Satz die bindende Domäne der NPs gewesen.

In (106) ist das Verb lexikalisch reflexiv, so daß keine SELF-Anapher für die reflexive Markierung benötigt wird; in (107) genügt *eine* SELF-Anapher in Argumentposition für die Markierung des Prädikats. Als Akkusativobjekt in (106)/(107) sollten also alle Typen von anaphorischen Ausdrücke erlaubt sein (auch wenn eine doppelte Reflexivierung durch eine zusätzliche SELF-Anapher ziemlich ungewöhnlich ist). Entgegen dieser Erwartung ist aber das Pronomen *hem* in beiden Fällen als Argument ausgeschlossen. Als Erklärung für diese Verteilung dient die +R-Spezifizierung der Pronomina, die sie von beiden Anapher-Typen unterscheidet, und die für die interagierende Kettentheorie relevant ist (s. Abschnitt 3.2.4).

Reinhart/Reuland weisen darauf hin, daß Prinzip B in dieser Fassung auch die unzulässige Bindung von R-Ausdrücken – wie in (104) – abdecke, so daß die Annahme von Prinzip C redundant sei. Allerdings wird dann auch die ungrammatische Bindung von *Max* nicht ausgeschlossen. Die Autoren widmen diesem Problem keine Aufmerksamkeit und können es auch innerhalb des Rasters (101) nicht lösen, da sich Pronomina und R-Ausdrücke hinsichtlich der dort genannten Merkmale nicht unterscheiden. Eventuell unterliegt die Bindung von R-Ausdrücken nicht nur syntaktischen Regeln, sondern auch Beschränkungen auf der Diskursebene, die den Kontrast in (105) erklären.

Ein weiteres Argument gegen die in (103) formulierte Bedingung ist das Verhalten von SE-Anaphern im Deutschen. Während die niederländischen und norwegischen Sätze in (108)/(109) Prinzip B folgend ungrammatisch sind, ist ihre deutsche Übersetzung vollkommen akzeptabel:

- (108) *Max haat zich.
 Max haßt sich.

- (109) *Jon foraktet seg.
Jon verachtet sich.

Reinhart/Reuland räumen ein, daß

„the accusative simplex anaphor *sich* can occur in reflexive predicates independently of the intrinsic reflexive contexts we discussed. The same appears to be true of *ziji* in Chinese. At the moment, we do not have an account for such cases, nor do we know how widely this pattern occurs.“ (Reinhart/Reuland 1993:Anm. 16)

3.2.2 Prinzip A

Prinzip A stellt in der Neufassung sicher, daß Prädikate, die durch eine SELF-Anapher oder lexikalisch reflexiv markiert sind, auch tatsächlich zwei koindizierte Argumente haben:

- (110) *Condition A*
A reflexive-marked predicate is reflexive.
(Reinhart/Reuland 1993:671)¹

Damit läßt sich folgende Verteilung erklären:

- (111) Lucie_i saw a picture of herself_i.
(112) There were five tourists in the room apart from myself.
(113) *Five tourists talked to myself in the room.
(114) This letter was addressed only to myself.

Logophorische SELF-Anaphern können im traditionellen Sinn gebunden (111) oder frei (112) auftreten. Oberflächlich reflexivierende SELF-Anaphern sind dagegen nur dann von Prinzip A zugelassen, wenn sie wie in (114) fokussiert werden, da fokussierte Elemente auf LF aus ihren (Argument-) Positionen bewegt werden.

Die Unterscheidung zwischen einem anaphorischen Gebrauch in (113)/(114) und einem logophorischen in (111)/(112) sei, so Reinhart/Reuland, überflüssig, weil das Auftreten von SELF-Anaphern durch ein einziges Prinzip bestimmt werde:

„Syntactically, there is just one type of SELF anaphor, whose occurrence is governed solely by Condition A [...] This condition rules out argument SELF anaphors that occur in nonreflexive predicates (i.e., are not coindexed with a coargument) and equally allows all other occurrences of such anaphors“ (Reinhart/Reuland 1993:671f).

Die oben erwähnte „domain of reflexivity“ ist also keine lokale Domäne, sondern besteht aus den Argumentpositionen eines Prädikats. Außerhalb dieser Positionen wird die Verwendung anaphorischer Ausdrücke grundsätzlich nicht durch die Bindungsprinzipien beschränkt.

3.2.3 Semantische und syntaktische Prädikate

Die Bindungsprinzipien, wie sie von Reinhart/Reuland formuliert werden, rekurren auf Prädikate und deren Argumente. Allerdings scheint unser intuitives Verständnis des Begriffs „Prädikat“ in einigen Fällen in die Irre zu führen:

- (115) The queen invited *myself/me for tea.
(116) The queen invited both Max and myself/me for tea.
(117) The queen_i invited both Max and herself_i/her₁ to our party.

In (115) befinden sich die anaphorischen Ausdrücke in Argumentpositionen eines nicht-reflexiven Prädikats, folglich ist nur ein Pronomen (und keine SELF-Anapher) zugelassen; in (116) sind dieselben Ausdrücke in die Argument-NP eingebettet, deshalb sind beide Typen zugelassen. Obwohl aber (117) eine mit (116)

¹ Die notwendige Beschränkung auf einen identischen Index *i* lassen Reinhart/Reuland aus Lesbarkeitsgründen weg.

identische syntaktische Struktur hat, ist ein mit dem Subjekt koindiziertes Pronomen innerhalb der Argument-NP ungrammatisch.

Reinhart/Reuland nehmen deshalb an, daß Prinzip B auf einer semantischen Ebene operiert. Das Prädikat in (117) hätte auf dieser Ebene folgende Form:

(117.2) $\lambda x \lambda y$ [invite'(x,y) \wedge invite' (x,x)] (the queen) (Max)

Da eines der semantischen (Teil-) Prädikate in (117.2) reflexiv ist, fordert Prinzip B auch seine reflexive Markierung durch eine SELF-Anapher. Trotzdem kann ein vergleichbarer Satz wie (118) akzeptabel sein:

- (118) Max_i and Lucie talked about him_i.
 (i) $\lambda x \lambda y$ [talk'(x) *about* y] (Max and Lucie) (Max)
 (ii) $\lambda x \lambda y$ [talk'(x) *about* x \wedge talk'(y) *about* x] (Max) (Lucie)

Die kollektive Lesart (i) ergibt ein einzelnes, nicht-reflexives semantisches Prädikat und damit eine grammatische Struktur, während die distributive Lesart (ii) genau wie (117) ungrammatisch ist.

Wenn sich Prinzip A nun ebenfalls auf semantische Prädikate bezöge, wäre das reflexiv markierte, aber nicht-reflexive Prädikat in (119) ausgeschlossen:

(119) Max_i said that the queen invited both me and himself_i for tea.

Reinhart/Reuland bezeichnen die Bindungsprinzipien deshalb als asymmetrisch und definieren:

- (120) *Definitions*
 a. The syntactic predicate formed of (a head) P is P, all its syntactic arguments, and an external argument of P (subject).
 The syntactic arguments of P are the projections assigned θ -role or Case by P.
 b. The semantic predicate formed of P is P and all its arguments at the relevant semantic level.
 c. A predicate is reflexive iff two of its arguments are coindexed.
 d. A predicate (formed of P) is reflexive-marked iff either P is lexically reflexive of one of P's arguments is a SELF anaphor. [...]

Conditions

- A: A reflexive-marked syntactic predicate is reflexive.
 B: A reflexive semantic predicate is reflexive-marked.
 (Reinhart/Reuland 1993:678)

Der Unterschied zwischen semantischen und syntaktischen Prädikaten spielt nicht nur bei zusammengesetzten NP-Argumenten eine Rolle, in denen eine eingebettete SELF-Anapher keinen Argumentstatus hat. Da die Definition eines syntaktischen Prädikats genau der Definition eines CFC in Chomsky (1986:169) entspricht, wird Prinzip A auf Fälle beschränkt, in denen das Prädikat ein spezifiziertes Subjekt aufweist. Die Definition eines syntaktischen Prädikats inkorporiert also die SSC. Falls die Spec-Position nicht besetzt ist, müssen SELF-Anaphern allerdings nicht gebunden sein, d.h. es gibt keine Domänenenerweiterung wie in der klassischen BT. Prinzip B bleibt per Definition von dieser Einschränkung unberührt, da jeder Kopf mit seinen Argumenten ein semantisches Prädikat bildet.

Die Prinzipien haben dementsprechend unterschiedliche Effekte im Zusammenhang mit nominalen und prädikationalen Prädikaten, die anders als verbale Prädikate nicht immer ein Subjekt haben:

- (122) A picture of myself/me would be nice on that wall.
 (123) Your picture of *myself/me would be nice on that wall.
 (124) Max_i was annoyed that the guy next to himself_i/him_i would not stop talking rubbish.
 (125) Lucie_i explained Max_j to her_i/him_j/herself_i/himself_j.

Die NP in (122) und die PP in (124) sind keine syntaktischen Prädikate¹, so daß SELF-Anapher und Pronomen gleichermaßen erlaubt sind. In (123) ist dagegen eine SELF-Anapher durch Prinzip A ausgeschlossen, weil sie das nicht-reflexive syntaktische Prädikat *your picture of x* reflexiv markieren würde. Die Präposition in (125) wiederum fungiert – wie auch in (104) – nicht als Kopf eines Prädikats, d.h. ihre Komplemente sind Argumente des selektierenden Verbs. Wenn deshalb ein mit Max oder Lucie koindiziertes Pronomen als Komplement der Präposition auftreten würde, wäre das V-Prädikat reflexiv, ohne entsprechend markiert zu sein; folglich schließt Prinzip B die Pronomina aus.

Nach der Auffassung von Reinhart/Reuland ist Prinzip B das allgemeinere Prinzip, während sich Prinzip A auf den besonderen Fall von SELF-Anaphern in Argumentpositionen von Prädikaten, die die SSC erfüllen, beschränkt. Jenes schließt Koindizierung in einer Reihe von Fällen aus, dieses verlangt wie in der klassischen BT die Koindizierung in einer bestimmten Domäne, nämlich der „domain of reflexivity“. Deshalb ist es einleuchtend, daß die Definition des syntaktischen Prädikates – die diese Domäne einschließt – wie die Definition der Bindungsdomäne in (34.5) auf dem Konzept des CFC ruht.

3.2.4 Kettentheorie

Reinhart/Reuland weisen mehrfach darauf hin, daß „the binding conditions we assume still do not make any use of hierarchical relations like c-command, or hierarchies of thematic roles or grammatical functions“ (Reinhart/Reuland 1993:681). Ihre „flache“ BT kann allerdings die folgende Verteilung nicht erklären:

- (126) Willem_i schaamt zich_i/hem_{-i}/zichzelf_i.
 (127) Henk_i wees zich_i/hem_{-i}/zichzelf_i aan zichzelf_i toe.
 (128) Jan_i hoorde [zich_i/hem_{-i}/zichzelf_i zingen].

In allen drei Fällen läßt Prinzip B sowohl ein Pronomen als auch eine SE-Anapher zu: Das Prädikat in (126) ist lexikalisch reflexiv markiert, in (127) erfolgt die reflexive Markierung durch eine koindizierte SELF-Anapher, und das Subjekt der ECM-Struktur in (128) zählt zwar als syntaktisches, aber nicht als semantisches Argument des Matrixverbs, das damit nicht reflexiv ist und keine reflexive Markierung braucht.

Daß in (126)-(128) trotzdem nur SELF- und SE-Anaphern zugelassen sind, begründen Reinhart/Reuland mit ihrer –R-Spezifizierung nach (101): Die koindizierten Argumente der Prädikate bilden eine A-Kette, in der nur ein Element (der Kopf der Kette) +R-spezifiziert sein darf.

- (129) *General condition on A-chains*
 A maximal A-chain ($\alpha_1, \dots, \alpha_n$) contains exactly one link – α_1 – that is both +R and Case-marked.
 (Reinhart/Reuland 1993:696)

Allerdings nimmt sich ein Merkmal wie referentielle Unabhängigkeit in einer eindeutig syntaktischen Regel seltsam aus. Reinhart/Reuland nehmen deshalb an, daß R zwar eine Voraussetzung für semantische Eigenschaften, selbst aber rein syntaktisch zu definieren ist:

- (130) An NP is +R iff it carries a full specification for θ -features and structural Case.
 (Reinhart/Reuland 1993:697)

Unter dieser Voraussetzung werden die +R-markierten Pronomina in (127)-(128) durch das Kettenprinzip (129) ausgeschlossen. Umgekehrt gibt es auch Fälle, in denen allein Prinzip B Bindung ausschließt, wie bei dem zusammengesetzten NP-Argument in (117). Deshalb ist keine der beiden Bedingungen redundant.

¹ Im Gegensatz zu ihren Voraussagen markieren Reinhart/Reuland (1993:690) die Verwendung einer SELF-Anapher in folgendem Satz als ungrammatisch:

*Klaas, duwde de kar voor zich/hem/*zichzelf uit.*

Weil hier die anaphorischen Ausdrücke Argumente der adjungierten lokativen PP sind, sollte eine SELF-Anapher durch Prinzip A nicht ausgeschlossen werden. Wie Reinhart/Reuland zu ihrem Urteil kommen, und welche Erklärung sie dafür haben, ist aus dem Text nicht ersichtlich.

4 Fazit

Die BT, wie sie von Chomsky (1981, 1986) formuliert wurde, ist aus mehreren Gründen keine adäquate Beschreibung des Bindungsphänomens. Zum einen kann die Variation zwischen verschiedenen Sprachen nicht erklärt werden, weil etwa weite Bindung von Anaphern ausgeschlossen ist. In diesem Punkt gibt es allerdings zwei konkurrierende Versuche, die BT in der bisherigen Form zu retten: die von Wexler/Manzini (1987) vorgeschlagene Parametrisierung der Bindungsprinzipien und die Rückführung der sprachlichen Variation auf unabhängige Faktoren durch Bondre-Beil (1994).

Zum anderen gibt es aber auch im Englischen – der Basissprache der Bindungsprinzipien – eine Reihe von unerklärten Fakten, die nicht nur als marginale Ausnahmen betrachtet werden können. Ein radikaler Neuanfang scheint deshalb vielversprechender zu sein als Rettungsversuche. Dabei ist die Präzisierung der Bedeutung von Koindizierung und die klare Abgrenzung der Bindung als Variablenbindung von Koreferenz durch Grodzinsky/Reinhart (1993) sehr hilfreich. Und obwohl der Ansatz von Reinhart/Reuland (1993) noch mit einigen Problemen zu kämpfen hat, ist er doch der klassischen BT an vielen Stellen eindeutig überlegen. Durch die Entflechtung der semantischen und syntaktischen Anteile der Bindung können Reinhart/Reuland die relevanten Daten flexibler und erfolgreicher interpretieren.

Literatur

- Bondre-Beil, P. (1994): *Parameter der Syntax*. Tübingen: Niemeyer
- Chomsky, N. (1981): *Lectures on Government and Binding. The Pisa Lectures*. Dordrecht: Foris
- Chomsky, N. (1986): *Knowledge of Language. Its Nature, Origin, and Use*. New York etc.: Praeger
- Fanselow, G. / Felix, S. (1984): *Noam Chomsky. Grammatik als System kognitiver Repräsentationen*. – In: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht* 15, S. 31-56
- Fanselow, G. / Felix, S. (³1993): *Sprachtheorie. Einführung in die generative Grammatik. Bd. 2: Die Rektions- und Bindungstheorie*. Tübingen: Francke (= UTB 1441)
- Grodzinsky, Y. / Reinhart, T. (1993): *The Innateness of Binding and Coreference* – In: *Linguistic Inquiry* 24.1, S. 69-101
- Haegeman, L. (1991): *Introduction to Government and Binding*. Oxford: Blackwell
- Jacobs, J. e.a. (1993): *Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin/New York: de Gruyter
- Reinhart, T. / Reuland, E. (1993): *Reflexivity*. – In: *Linguistic Inquiry* 24.4, S. 657-720
- Stechow, A. v. / Sternefeld W. (1988): *Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der modernen generativen Grammatik*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Wexler, K. / Manzini, R. (1987): *Parameters and Learnability in Binding Theory*. – In: T. Roeper / E. Williams (Hgg.), *Parameter Setting*. Dordrecht: Kluver, S. 41-76